

# Grundschule „Rudolf Stolz“

## Schulordnung

- Der Unterricht beginnt um 7.50 Uhr, die Lehrpersonen holen die Schüler/innen um 7.45 Uhr im Schulhof ab.
- Wir verletzen niemanden, auch nicht mit Worten. Gewalt ist in jeglicher Form verboten.
- Wir begegnen unseren Mitmenschen höflich und rücksichtsvoll.
- Wir befolgen die Anweisungen aller Lehrpersonen, der Direktorin und des nicht unterrichtenden Personals.
- Im Schulgebäude verhalten wir uns diszipliniert und ruhig.
- Wir halten Schulgebäude, Klassenzimmer und Pausenhof sauber und achten fremdes Eigentum. Für angerichtete Schäden haften die Erziehungsberechtigten.
- Mit Schulbüchern und Arbeitsmaterialien gehen wir sorgfältig um. Wer diese beschädigt oder unbrauchbar macht, muss sie ersetzen.
- Wir bringen täglich das benötigte Arbeitsmaterial mit.
- Gegenstände, die nicht in den Unterricht gehören, nehmen wir nicht in die Schule mit, denn die Schule haftet nicht für beschädigte, gestohlene oder verloren gegangene Gegenstände.
- Die Mitnahme von gefährlichen Gegenständen wie Feuerzeugen, Messern, Knallkörpern, Spraydosen, u. a. ist strengstens untersagt.
- Die Nutzung des Handys ist während der Unterrichtszeit und während der Pausen verboten.
- Wir verzichten wegen der Verletzungsgefahr auf gefährliche Spiele und werfen oder stoßen deshalb weder Schneebälle noch andere Gegenstände.
- Die Eltern sind gebeten, ihren Kindern eine gesunde und nahrhafte Jause mitzugeben.
- Das Schulgebäude darf während der Unterrichtszeit nur dann verlassen werden, wenn die Eltern schriftlich darum ersuchen. Während des Unterrichts dürfen Schüler/innen die Schule nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer beauftragten Person verlassen.

- Nach Unterrichtsschluss verlassen wir geordnet und langsam das Schulgebäude. Damit endet die Aufsichtspflicht der Lehrpersonen.
- Außerhalb der Unterrichtszeit darf das Schulgebäude nicht betreten werden.
- Für jede Abwesenheit bringen wir eine schriftliche Entschuldigung. Vorhersehbare Abwesenheiten müssen im Voraus mitgeteilt werden. Entschuldigungen werden ins Mitteilungsheft eingetragen, von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben und dem Klassenvorstand vorgelegt.
- Beim Auftreten von Kopfläusen muss die Schuldirektion informiert werden. Für die Wiederaufnahme des Schulbesuches muss ein ärztliches Zeugnis gebracht werden.
- Lehrausgänge und –fahrten zählen zur Unterrichtszeit. Nimmt ein/e Schüler/in daran nicht teil, wird er/sie an diesem Tag einer anderen Klasse zugewiesen.
- Schüler/innen, die die Ausspeisung besuchen, müssen sich an die vereinbarten Regeln (siehe Mensaregeln) halten.
- Schüler/innen, die den Mensadienst nicht in Anspruch nehmen, warten vor Beginn des Nachmittagunterrichtes vor dem Schulgebäude.
- Aufgrund des Landesgesetzes Nr. 8/2004 gilt im gesamten Schulgebäude und in den offenen Bereichen der Schule ein absolutes Rauchverbot.
- Alle Lehrpersonen sind befugt, bei Nichteinhaltung der Schulordnung und Anweisungen Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen.

#### Mensaregeln:

- In der Mensa verhalten wir uns ruhig und diszipliniert.
- Schüler/innen müssen die Tischmanieren einhalten.
- Die Schüler/innen dürfen während dem Essen ihren Sitzplatz nur dann verlassen, wenn es ihnen eine Lehrperson erlaubt.
- Bei einem ersten Regelverstoß folgt ein Gespräch mit dem/der Schüler/in.
- Bei einem weiteren Regelverstoß werden die Eltern schriftlich über das Mitteilungsheft informiert.
- Bei einem dritten Regelverstoß folgt ein Gespräch mit der Direktorin. Die Eltern werden auch darüber schriftlich informiert.

- Bei einem vierten Regelverstoß wird der/die Schüler/in eine Woche lang von der Mensa ausgeschlossen.

Haslach, den 21.10.2013